

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0319/16 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 01.08.2016
Dezernat: VI	Amt 66		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.09.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.09.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.10.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Othrichstraße, 39128

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Othrichstraße im B-Plan-Gebiet 142-1 „Othrichstraße/ Crucigerstraße“ zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5253	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	08.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung im Stadtteil Neustädter Feld wurde durch die Landeshauptstadt Magdeburg das Bebauungsplanverfahren zum B-Plan 142-1 eingeleitet und mit Datum vom 20.11.2015 rechtsverbindlich. Hauptziel ist die Wiedernutzbarmachung eines ehemaligen Schulgrundstückes und die Schaffung des Baurechts für die individuelle Wohnbebauung.

Aufgrund des Wegfalls des Schulgeländes und eines bereits abgebrochenen ehemaligen 16-geschossigen Hochhauses hat sich der Stellplatzbedarf in diesem Bereich deutlich verringert. Für öffentliches Parken bestehen gute Bedingungen und ausreichend Kapazität entlang der öffentlichen Verkehrsflächen. Die noch verbliebene Parkplatzfläche hat eine ausreichende Größe, um z.B. den Besucherverkehr des Mehrgenerationenhauses und den Bedarf für Nutzer der Sporthalle abzudecken. Die vorhandenen Wohngrundstücke haben ausreichende Größen zur Unterbringung des eigenen Stellplatzbedarfs, gleiches gilt für die neu festgesetzten Wohngebietsflächen.

Die Kriterien zur Einziehung gemäß § 8 StrG LSA sind aus Sicht des Straßenbaulastträgers gegeben.

Nachfolgend genannte Verkehrsfläche ist einzuziehen. Die Grenzen und Flächen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan (Anlage) zu ersehen.

lfd. Nr.			Fläche [m²]
1.	Teilfläche Parkplatz Othrichstraße	Flur 268 Flurstück 10329	1007

Anlagen:

Auszug Stadtplan
Lageplan M 1 : 1000